

II- 179 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESKANZLERAMT

Zl. 79.759-3b/70

Parlamentarische Anfrage Nr. 37 J,  
 an den Bundeskanzler, betreffend  
 Überreichung eines Forderungspro-  
 grammes für die öffentlich bedien-  
 teten durch den Österreichischen  
 Arbeiter- und Angestelltenbund.

17 / A. B.  
 zu 37 / J.  
 Präs. am 29. Juni 1970

An den  
 Präsidenten des Nationalrates

W i e n .

Die Abgeordneten Dr. TULL, THALHAMMER und Genossen haben  
 an mich folgende Anfrage gerichtet:

"Wie aus Zeitungsnotizen zu entnehmen war, hat der ÖAAB  
 an Sie Herr Bundeskanzler, ein Forderungsprogramm übermittelt,  
 in welchem auf den verschiedensten Gebieten des Dienst- und Be-  
 soldungsrechtes der öffentlich bediensteten sowie des Personal-  
 vertretungsgesetzes Forderungen erhoben wurden. Die gefertigten  
 Abgeordneten stellen daher nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche namentlich zu nennende Forderungen des Ihnen,  
 Herr Bundeskanzler, übermittelten Forderungsprogrammes des ÖAAB,  
 waren bereits vor Eingang des Schreibens im Bundeskanzleramt oder  
 in einem anderen hiefür zuständigen Ressort anhängig?
2. Seit wann sind diese einzeln anzuführenden Themen Gegen-  
 stand einer Behandlung seitens der Verwaltung?
3. In welchem Stadium der Behandlung befinden sich diese  
 Forderungen, (Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffent-  
 lichen Dienstes, Gegenstand interministerieller Besprechungen,  
 Ausarbeitung von Arbeitsgrundlagen innerhalb des Ressorts etc.)?
4. Welche namentlich zu nennenden Forderungen in dem vom  
 ÖAAB übermittelten Programm sind neu bzw. noch nicht beim Bundes-  
 kanzleramt oder einem anderen Ressort in Behandlung?

- 2 -

5. Hat der ÖAAB in der Zeit vom 6. März 1966 bis 1. März 1970 an Ihren Vorgänger ebenfalls schriftliche Forderungsprogramme, die öffentliche Bedienstete betreffend, übermittelt?

6. Bei Bejahung der Frage 5: Welchen Inhalt hatten diese Forderungen?

7. Waren gleiche oder ähnliche Forderungen vom ÖAAB auch an Ihren Vorgänger gestellt worden?

8. Welche Maßnahmen bzw. Aufträge hat Ihr Vorgänger, Dr. Klaus, zu den einzelnen Punkten der an ihn herangetragenen Forderungen des ÖAAB veranlaßt bzw. erteilt?"

Ich teile dazu mit:

Daß vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund übermittelte Forderungsprogramm enthält folgende Forderungen:

- A) Neugestaltung der Besoldung mit Wirkung vom 1. Jänner 1972,
- B) Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes,
- C) Kompetenzübertragung für die Schaffung von Personalvertretungsvorschriften für die Landesbediensteten an die Länder,
- D) Schaffung eines modernen Dienstrechtes,
- E) Erhöhung der Witwenpension ab 1. Juli 1970,
- F) Rechtsanspruch auf Entschädigung für Mehrleistungen,
- G) Gesetzliche Verankerung der Ruhegenußfähigkeit der Nebengebühren,
- H) Valorisierung der derzeitigen Nebengebührenansätze
- I) Herabsetzung des Pensionsalters für weibliche Bedienstete auf 55 Jahre,
- J) Einführung der Teilzeitbeschäftigung für öffentlich-rechtliche Bedienstete,
- K) Neugestaltung des Reisegebührenrechtes und
- L) Schaffung einer dem Arbeitsinspektionsgesetz entsprechenden Regelung für den öffentlichen Dienst.

Hinsichtlich dieser Forderungen ist zu den einzelnen Fragen festzustellen:

zu Frage 1.): Die im Forderungsprogramm angeführten Forderungen mit Ausnahme der vorstehend unter lit. I) angeführten waren bereits vor Eingang des Schreibens anhängig.

- 3 -

zu Frage 2.): Gegenstand einer Behandlung seitens der Verwaltung sind

- seit 1960 die unter lit. D) angeführte Forderung,
- seit 1961 die unter lit. J) angeführte Forderung,
- seit 1963 die unter lit. C) und K) angeführten Forderungen
- seit 1966 die unter lit. L) angeführte Forderung
- seit 1968 die unter den lit. A), B), F) und G) angeführten Forderungen
- seit 1969 die unter lit. E) angeführte Forderung.

Hinsichtlich der Behandlung der unter lit. H) angeführten Forderung ist zu bemerken, daß über die Valorisierung von Nebengebühren laufend aber immer hinsichtlich einzelner Nebengebühren verhandelt wird, sodaß eine Zeitangabe des Beginns nicht möglich ist.

zu Frage 3.): Von den einleitend angeführten Forderungen stehen die als lit. B), F), G), H) und K) bezeichneten im Stadium von Gewerkschaftsverhandlungen, hinsichtlich der mit lit. A) bezeichneten Forderung werden Arbeitsunterlagen im Bundeskanzleramt ausgearbeitet, zur Forderung lit. C) ist auf die Regierungsvorlage 818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP. zu verweisen, die unter lit. D) angeführte Forderung ist teilweise verwirklicht (Dienstpragmatik-Novelle), teilweise liegen Regierungsvorlagen im Nationalrat (GÜG-Novellen, Dienstpragmatik-Novelle 1970, teilweise werden Arbeitsgrundlagen im Bundeskanzleramt ausgearbeitet, zu der unter lit. E) angeführten Forderung verweise ich auf die Regierungsvorlage einer 2. Pensionsgesetz-Novelle (44 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.). Die Arbeiten über die unter lit. J) angeführte Forderung werden auf Grund eines Beschlusses des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt vom 9. April 1969 für Beamte nicht weiter verfolgt, weil die Möglichkeit zur Aufnahme in Teilzeitbeschäftigung in ausreichendem Maß im Vertragsverhältnis gegeben ist. Über die unter lit. L) angeführte Forderung werden derzeit interministerielle Besprechungen geführt.

zu Frage 4.): Die unter lit. I) angeführte Forderung.

- 4 -

zu den Fragen 5) bis 8.): Forderungen, die den öffentlichen Dienst betreffen, werden im Bundeskanzleramt in der Regel vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes oder von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eingebracht. Ich bin aus verwaltungstechnischen Gründen nicht in der Lage, in sämtlichen Kanzleistellen des Bundeskanzleramtes nachforschen zu lassen, ob zu einer der im Forderungsprogramm angeführten Forderungen auch eine eigene Eingabe des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes aus der Zeit vom 6. März 1966 bis 1. März 1970 an meinen Vorgänger vorliegt. bei Übernahme der Regierung war jedenfalls keine Angelegenheit präsent, die nur auf eine schriftliche Forderung des ÖAAB zurückzuführen ist.

29. Juni 1970

Der Bundeskanzler:

